

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,34 Grundflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche
private Verkehrsflächen - Zufahrt
Straßenbegrenzungslinie
Einfahrtbereich

5. Grünordnung

öffentliche Grünfläche
private Grünfläche mit Pflanzgebot und Wall
private Grünfläche mit Mulde
Baum zu pflanzen
Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

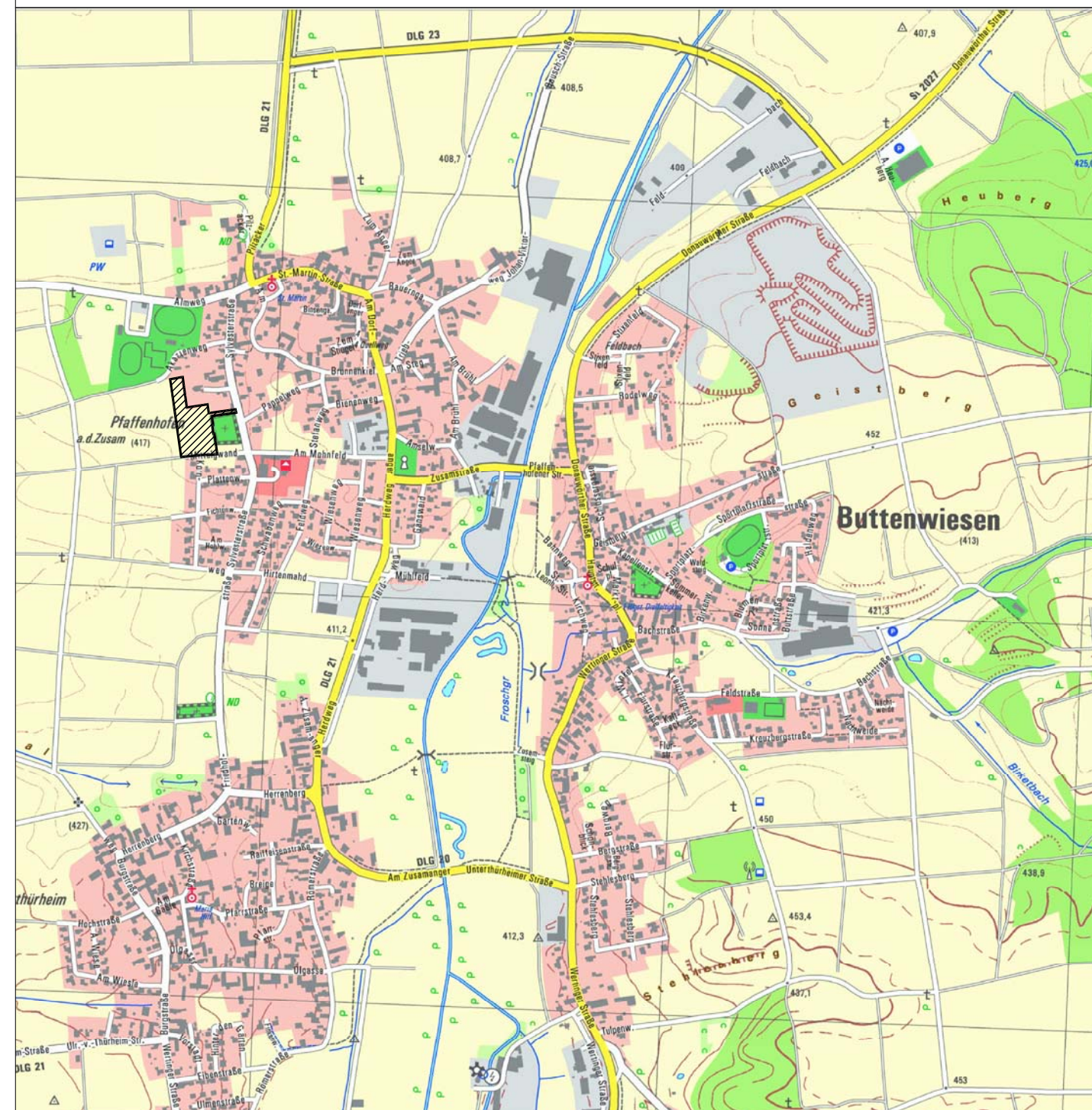
6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
327 Flurnummer
Grundstücksnummerierung a-i
bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
vorgeschlagene Gebäudestellung
Bemaßung in Meter
Gehweg
Baumbestand
Mulde zur Versickerung

Übersichtskarte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 23.05.2014 bis 23.06.2014 beteiligt.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.10.2014 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2014 bis 19.12.2014 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.01.2015 als Satzung beschlossen.

Buttenwiesen, den 16.01.2015

Norbert Beutmüller
1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 08.05.2015 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Buttenwiesen, den 12.05.2015

Norbert Beutmüller
1. Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich Flurnr. 327, Teilflächen 328 u. 398: Bebauungsplan, M1: 1.000



Gemeinde Buttenwiesen

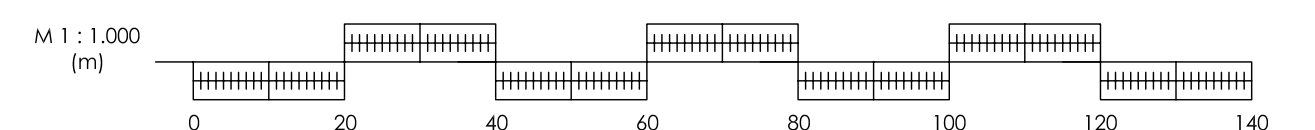
OT Pfaffenhofen
Landkreis Dillingen an der Donau



BEBAUUNGSPLAN
"Platten"
mit integriertem GOP
Fassung vom 15.01.2015

1. Bürgermeister, Herr Norbert Beutmüller

Siegel



Büroanschrift:
Langwiesweg 2
86690 Mertingen

orb-bauconsult

Tel.: 0 90 78 / 92 01 54
Fax: 0 90 78 / 92 01 57
Mobil: 01 72 / 65 09 54 1